

INFORMATIONEN FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER SOWIE DEREN ELTERN

Aufgrund der sehr dynamischen Infektionslage und des Ziels eine größtmögliche Bildung zu gewährleisten, dabei aber die Gesundheit aller Beteiligten nicht außer Acht zu lassen, gilt zuzüglich zu den bestehenden Hygienekonzepten **Nachfolgendes:**

1. Schülerinnen und Schüler mit Risikomeerkmalen sowie vulnerable Schülerinnen und Schüler sind besonders zu schützen. Sie können sich ab einer **Inzidenz von 50** in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in der sich die Schule befindet, von der **Verpflichtung zum Präsenzunterricht** in Gruppen **befreien** lassen (vgl. §§ 30 und 33 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO).

Die **aktuellen Zahlen** finden Sie auf der Seite des Robert Koch Institutes (COVID-19-Dashboard) oder auf den Seiten der Stadt Gera.

Sollten besorgte Eltern den Antrag auf Home-Schooling bzw. Distanzunterricht in Phase Grün für ihr Kind stellen, verweisen wir auf die Schulpflicht und berücksichtigen die Hinweise des Ministers.

Dazu beantragen Sie bei der Schulleitung formlos und unter Vorlage eines ärztlichen Attestes die Befreiung vom Präsenzunterricht.

Das **häusliche Lernen** für diese Schülerinnen und Schüler wird abgesichert.

Nachfragen sind **über bekannte E-Mail-Adressen** bei Fach- und Klassenlehrern möglich.

Die **Schulcloud** sollte wenn möglich genutzt werden.

Eine freiwillige Teilnahme am Präsenzunterricht bleibt weiterhin möglich.

Wenn eine familiäre Problematik besteht, gilt dennoch vorrangig die Schulpflicht vor Ort; aber Einzelfalllösungen sind möglich. Diese bedürfen der individuellen Absprache. Die Festlegungen muss der SL mit SSA besprechen. Es erfolgt eine Info am OTC Ministerium.

2. Alle Maßnahmen des Lernens am anderen Ort sind abgesagt, ebenso alle Schülerpraktika und schulischen Wettbewerbe. Schulbudgetmaßnahmen, die in den Unterrichtsrythmus eingebunden sind, werden ausgesetzt.

3. Es gilt ein striktes Betretungsverbot für Eltern. Sie dürfen nicht in die Schule kommen, entsprechend entfallen Veranstaltungen wie Lernentwicklungsgespräche, Schulkonferenzen, Treffen der Mitwirkungsgremien, u.a.m.

Somit findet am 18.11.2020 keine Elternsprechstunde statt.

4. Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts dürfen nicht an der Schule stattfinden.

Der AG-Betrieb wird vorübergehend eingestellt.

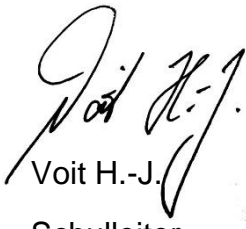
Die Veranstaltungen zur Berufsorientierung in Aga für die Klassen 9 im Monat November entfallen.

5. In einigen Unterrichtsdisziplinen gilt ein veränderter Hygieneplan.

Eingerichtete Sprachklassen bleiben bestehen. (Es können Einzelfalllösungen gefunden werden.)

Beachten Sie auch, dass es für Rückkehrer aus Risikogebieten im Ausland klare **Regelungen** gibt: Negativtest oder 14 Tage Quarantäne, Meldung an das Gesundheitsamt. Dies gilt nicht für Rückkehrer aus Risikogebieten innerhalb Deutschlands. Hier gilt das **Betretungsverbot beim Auftreten entsprechender Symptomatik.**

Ich wünsche uns viel Kraft und Erfolg bei der Umsetzung.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Voit H.-J.', written in a cursive style.

Voit H.-J.
Schulleiter